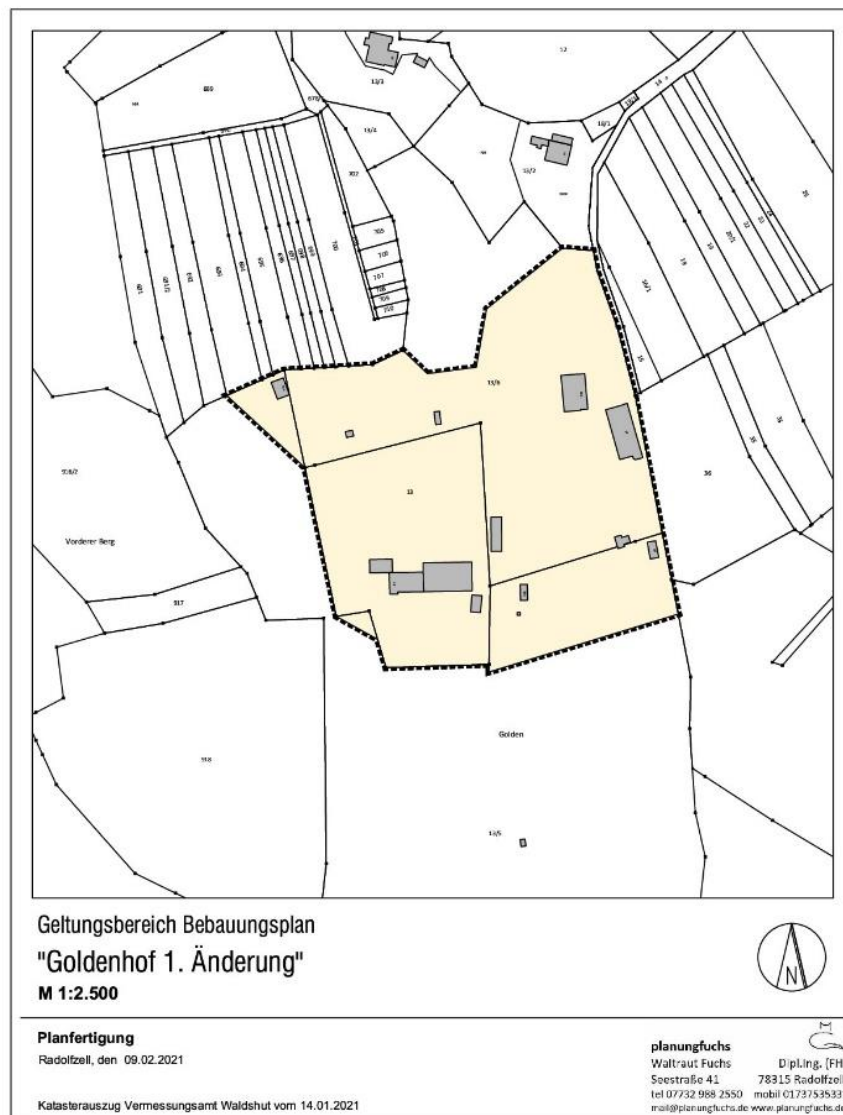


Gemeinde Dachsberg ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Goldenhof“ in Außer-Urberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) hat am 09. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Goldenhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Zudem hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Goldenhof“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund der Änderung im vereinfachten Verfahren ist eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Plangebietes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 09.02.2021. Der Planbereich ist im folgenden verkleinerten Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung eines Ersatzneubaus für das bestehende Kindergartengebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 13, Gemarkung Urberg, geschaffen werden. Hierfür ist eine Anpassung und Erweiterung des bestehenden Baufensters auf Grundstück Flurst. Nr. 13 erforderlich. Im Weiteren werden Stellplätze im Plangebiet festgelegt. Diese wurden bisher nicht im Bebauungsplan ausgewiesen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt in der Zeit **vom 18.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021** beim Bürgermeisteramt in 79875 Dachsberg im Rathaus Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer 22, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der späteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Zusätzlich zur Auslage in den Diensträumen können die kompletten Unterlagen während der o.a. Frist auch über das Internet eingesehen werden: www.dachsberg.de (dort unter: Aktuelles / Offenlegungen).

Dachsberg, den 08.10.2021

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister